

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

8.10.1787 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989384](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989384)

Nro. 41.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 8 Oct. 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist weyl. Carl Gottfried Eshusius Kinder Vormund, Johann Diecksen, gesonnen, seiner Pupillen väterlichen Nachlaß, als einen fast neuen Kahn von circa 13 Last mit allem Zubehör, 2 Kühe und ein Kalb, auch sonst allerhand Mobilien, am 19ten Nov. a. c. in dem Sterbhaufe beym Esenshammer Siel, verkaufen, auch das Wohnhaus nebst Garten und Pertinentien, so wie den zum Hause gehörigen Ruffendeichsgraben, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Nov. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 2) Es hat Jürgen Andreas Labusen, zu Elsflerth, von Otto Hinrich Stegie und dessen Ehefrau Lüke einen in der Elsflerther sogenannten neuen Kirche und zwar auf der Priechel Ostwärts im dritten Stuhl befindlichen Mannesstand, käuflich an sich gebracht, und solchen sofort wiederum an den Schiffer Johann Cordes zu Elsflerth übertragen.

Die Angabe ist den 26sten Nov. a. c., auf hiesiger Herzogi. Regierungscanzley.

- 3) Es sollen 9 Scheffel Saatland auf dem Enern und die 8½ Scheffel Saatland auf der Neperbahn, welche der St. Lamberti Kirche zuständig, und auf ankommenden May aus der Heuer kommen, am 17ten dieses anderweitig auf dem Consistorium verheuert werden.

- 4) Wenn bemerkt worden, daß die mit Wägen zur Stadt kommende Landleute, besonders diejenigen, welche Früchte, Victualien u. dgl. hereinbringen, oder Waaren aus der Stadt hohlen, die Gassen dadurch oftmals ohne Noth so beengen, daß mit einem Fuhrwerk ohne Mühe und Gefahr nicht durchzukommen ist, indem sie entweder in der Mitte derselben die Wägen hinstellen, oder wenn sie ihr Geschäfte längst ausgerichtet haben, Stundenlang, um ihre Pferde zu füttern, auf dem nämlichen Platz halten, imgleichen, daß hiesige Einwohner sowohl bey Tage als selbst in den Nächten durch eine unbequeme Stellung ihrer Wägen auf den Strassen, die Passage hindern und gefährlich machen: so wird, um diesen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, hiemittelt angeordnet, und öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. 1. Wer mit einem belade-

nen Wagen zum Verkauf und Absatz seiner Waare an hiesige Einwohner, oder mit einem ledigen Wagen, um etwas aufzuladen, zur Stadt kommt, muß, wenn er in solchen Gegenden der Stadt, und auf solchen Strassen zu thun hat, wo der Wagen süglich vor den Häusern jenseits der Rennsteine stehen kann, selbigen dort hinstellen, und nicht auf der Gasse zwischen den Rennsteinen halten. 2. Ist aber das Haus, vor dem mit dem Wagen gehalten werden muß, so gelegen, daß dieser nicht über den Rennstein nach dem Hause hingestellt werden kann, so muß doch mit selbigem so nahe als möglich bey dem Hause, und nicht in der Mitte der Strasse gehalten werden. 3. Solche Wagen, so wie überhaupt diejenigen, welche auf den Hauptstrassen vor den Häusern halten, müssen, wenn das Auf- oder Abladen geschehen ist, nicht länger auf solchen Gassen, welche häufig passiret werden, bleiben, um ihre Pferde zu füttern, hergegen müssen selbige, um andern nachgerade zur Stadt kommenden Fuhrwerken Platz zu machen, in eine Nebengasse, oder an einen Abort, wo sie ohne Unbequemlichkeit so lange stehen können, als zur Fütterung der Pferde nöthig ist, geführt werden. 4. So lange die bespannten Wagen an einem Ort stille halten, um Sachen ab- oder aufzuladen, müssen die Pferde fest angebunden werden, auch der Fuhrmann sich von dem Wagen nicht entfernen, hergegen, wenn das Fuhrwerk zum Füttern der Pferde, an einen dazu bequemen Ort gebracht ist, müssen diese von dem Wagen abgespannt, und hinten oder an der Seite wieder angebunden werden. 5. Diejenigen, welche in der Gegend des Markts, auf den engen Gassen, oder vor der Waage mit beladenen oder unbeladenen Wagen halten, müssen, in so ferne sie nicht besonders in den daran belegenen Häusern oder der Waage kaufen, oder verkaufen, sondern ihre Waaren öffentlich feil haben wollen, auf den geräumigern Marktplatz fahren, und dort möglichst in einer Linie hinter einander halten, wie denn auch auf solchen engen Gassen oder vor der Waage die Pferde eben wenig gefüttert werden müssen. 6. Damit die mit beladenen oder unbeladenen Wagen zur Stadt kommende Landleute sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können, sollen sie von dieser Anordnung bey den Stadthoren unterrichtet, auch in den ersten 4 Wochen a dato dieser Publication ihnen nöthigenfalls in der Stadt unentgeltlich das nähere angewiesen werden. Wer nach Ablauf dieser Zeit diesem in einem oder andern Punct zuwider handelt, hat eine Brüche von 12 gr. klein Courant zu erlegen. 7. Alle und jede hiesige Einwohner müssen am Tage ihre Wagen, wenn sie selbige gebrauchen, so hinstellen lassen, daß die Passage so weit möglich frey bleibt. 8. Dagegen müssen alle Wagen in den Nächten von der Strasse weggefahren, und in die Häuser oder Ställe gebracht, wenigstens, wenn einem oder andern Einwohner solches am späten Abend nicht möglich wäre, diese Wagen nahe an die Häuser gebracht, und die Peitern abgenommen werden. Wie dann die etwanigen Contravenienten desfalls in eine Brüche von 24 gr. klein Courant genommen werden sollen. Wornach sich ein Jeder zu achten. Oldenburg aus der Cammer den 29 Sept. 1787.

v. Hendorff.
Herbart.

Wardeburg.

Schumacher.

Römer.

Hansen.

- *) Wenn der Kaufmann Carl Ludwig Brauer in Bremen angezeigt, wie er (1) des Herrn Christian Niesebieters zu Hittfel im Blexer Kirchspiel; (2) des Gerhard Wilhelm Meyers zu Waddens; (3) des Hinrich Grothen zu Husum im Blexer Kirchspiel, und (4) des Röbe Lüers Ehefrauen zu Sarve Abbehauser Kirchspiels Concursgüter durch die Pöse an sich gebracht und die ausgeldseten Gläubiger fast sämtlich befriedigt habe, inzwischen aber, weil ihm einige Quittungen von Händen gekommen, die Tilgung der ausgeldseten auf ihn im Pfandprotocollo in grossirten Pöse bis hiezu nicht vorgenommen werden.

undgen; daher er um öffentliche Convocation aller etwa noch unbefriedigten Gläubiger der vorgenannten Concursgüter bitten müßte. Als werden hiemit alle diejenigen, welche an den Kaufmann Carl Ludwig Brauer in Bremen als Löser obgedachter 4 Concursgüter annoch Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, auf den 30sten Oct. vor dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte zu erscheinen verabladet, um solche ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, sub comminatione, daß sie sonst damit nicht weiter gehdret, sondern derselben für verlustig erkläret, und die Tilgung des für jene Concursgüter ingrossirten Löseschillings im Pfandprotocoll werde verfügt werden.

6) Gerd Beckhusen, zu Sillens Burchaver Kirchspiels, hat seine zu Sillens belegene Köthe-
rey, als Haus, Wärf und Garten mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an Gerhard
Laum und dessen Ehefrau verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.
7) Ueber Harin Friederich Bruns, gewesenen Hausmann zu Abbehauserwisch, Nachlaß, ist
Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurus erkannt.

(1) Die Angabe ist den 30sten Oct. (2) Deduction den 15ten Nov. (3) Priori-
tät: Urtheil den 6ten Dec. (4) Vergütung oder Löse den 18ten Dec. a. c.

8) Gerd Willers und dessen Ehefrau, zu Bloh, haben die aus Johann Dierk Huntemanns
Concurus gelösete allda belegene Köthe-
rey mit der dazu gehörigen Schaafreißgerech-
tigkeit, bereits in No. 1785 an Johann Lange verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Nov. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
9) Wider Johann Hinrich Natsen, zu Elsfleth, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Her-
zogl. Landgerichte, der Concurus erkannt.

(1) Die Angabe ist den 31sten Oct. (2) Deduction den 20sten Nov. (3) Priori-
tät: Urtheil den 4ten Dec. (4) Vergütung oder Löse den 18ten Dec. a. c.

10) Da dem Dierk Ulken Hausmann zu Losholz und dessen Ehefrau die unbeschränkte Ver-
waltung der Güter und fernerer Credit benommen und Curatores bestellt werden sollen;
so wird dieses hiemit öffentlich kund gethan, und zugleich einem jeglichen untersaget,
dem Dierk Ulken und dessen Ehefrau ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung
etwas zu borgen oder anzuleihen, oder andere ihnen nachtheilige Handlungen, mit
ihnen zu pflegen, unter der Verwarnung, daß widrigens wegen des Borgs keine Klage
verstattet und die eingegangene Contracte für ungültig erkläret werden sollen.

11) Johann Friederich Peters Ehefrau, Margaretha geborne Carstens zu Deedesdorf, hat
einen auf dem Mehanser Felde belegenen Hamm Landes von 4 Jüct Mohnke genannt,
an Claus von Thun zu Donnern in der Börde Beverstedt verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

12) Hinrich Kopmann, zu Altenhuntsorf, hat seine daselbst belegene Köthe-
rey cum Pertin-
entien, auch die dazu gehörende Gerechtigame der jährlichen Grasung zweyer Schweine
auf Eilert Menken im Kurzendorfe Hölste, an Conrad Wahle verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Nov. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

13) Wenn in Sachen Convocationis Creditorum des weyl. Matthias Behnen Terminus ad
audiendum sententiam präclusivam auf den 23sten Oct. a. c. anberahmet worden; so
wird solches hiedurch zu der beykommenden Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Develgdänne in Judicio den 21 Sept. 1787. v. Rössing.

14) Die Reinigung eines Theils des Haaren-
Flusses außserhalb der Stadt, und der Stadt-
graben soll am 16ten dieses Monats auf einige Jahre ausgedungen werden. Es kön-
nen sich daher diejenigen, die diese Arbeit annehmen wollen, an dem Tage des Mor-
gens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen
und fordern. Oldenburg vom Rathhause den 5ten Oct. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Diejenigen, welche Pfänder auf dem Fußwege neben dem Vorwerk vor dem Haaren Thor zu unterhalten haben, werden hiedurch angewiesen, dieselben innerhalb 8 Tagen auszubessern und in guten Stand zu setzen, widrigenfalls dies auf ihre Kosten ausgedungen und sie noch überdies in Brüche condemniret werden sollen.

Oldenburg vom Rathhause den 5ten Oct. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 16) Es soll das zu einer neuen binner Ruthe in der herrschaftlichen Elmendorfer Mühle erforderliche Eichen und Tannenholz, imgleichen das Arbeitslohn für Einbringung der Ruthe, am Sonnabend nach dem 19ten Sonntage Trinitatis, als den 20 Oct. öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Liebhaber zur Annahme können sich daher am gedachten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, beim hiesigen Herzogl. Amte einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen, auch den Bestick daselbst vorher zur Einsicht erhalten.

Zwischenahn aus dem Amte den 5ten Oct. 1787.

v. Degelein.

- 17) Wenn die Specialdirection des Armenwesens zu Solzwarden gesonnen ist, am nächst kommenden Donnerstag den 11 Oct. Nachmittags um 2 Uhr in Johann Anton Großhause hieselbst uncaefähr 800 Stück Flächsen und Heeden Garn an den Meistbietenden zu verkaufen; so wird solches denen, die dergleichen Garn zu kaufen Lust haben, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Solzwarden den 5 Oct. 1787. Zwerg.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf des Müllers Gerd Ahlhorn, als Administrators von wehl. Eilert Schwarting zum Oldenbrock Nachlaß, ein fünftel eines Kirchensuhls d. 26 Oct. Ang. d. 15. Oldenb. Lger. 1) Wegen des von wehl. Gerd Hinrich Nigbers Wittwe an Otto Barelmann verkauften Placken Wischlandes Ang. d. 13 Oct. 2) Wegen des von wehl. Wilke Harms jun. minderjährigen Sohnes Vormund Eilert tom Dücke an Dierk Oltmanns verkauften Heidplackens von 2 Jäck 3/4 Quadratruthen Ang. d. 13 Oct. 3) Wegen der von Carl Christian Brünig an Johann Ernst Adlken verkauften ehemaligen Wischen Brinksigerey Ang. d. 13 Oct. Neuenb. Lger. 1) In wehl. Gerd Reilen Erben Concurß Ang. d. 15 Oct. Dec. d. 5 Nov. Präf. urf. d. 27. Edse d. 19 Dec. 2) Renke Banters Landverkauf d. 17 Oct. Ang. d. 13. 3) Wegen Johann Renke Hinken an Johann Hollje verkauften Kamp Landes Ang. d. 13 Oct. Delmenh. Lger. 1) In wehl. Dierk Rulfs Wittwe und deren Kinder Concurß Ang. d. 16 Oct. Dec. d. 5 Nov. Präf. urf. d. 28. Edse d. 12 Dec. 2) Wegen des von Dierk Würdemann an Avert Hacke verkauften Tagwerk Heulandes Ang. d. 15 Oct.

Oldenburger Getraide, Preise.

Neuer Wurster Weizen 128 Mthl. Sommergärsten 56 Mthl. Butjadinger Wintergärsten 56 Mthl. dito Sommergärsten 54 Mthl. in Louisd'or.

Der Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 78 gr. Cour. Neuer Rohrrocken 36 gr. Cont.



II. Privatsachen.

- 1) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine Amme. Das nähere ist in der Expedition der Anzeigen zu erfragen.
- 2) Der Herr Rentmeister Knobt in Warel hat die dem Herrn Geheimen Conferenzrath von Reventlow gebührige, und zu Eckwarden belegene, olim Kennert Schrödersche Hoffstelle mit 60 Jücker Lande unter der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.
- 3) Es sucht jemand auf 17 bis 18 Jücker der besten Marschländereien im Herzogthume 270 Rthlr. gegen gültige Jura cessa, und gleichfalls gegen hinlängliche Sicherheit ebenfalls unter hiesiger Landeshoheit 500 bis 600 Rthlr. zinsbar zu erhalten. Nähere Nachricht ertheilt hiervon der Hausmann Johann Hinrich Eimers zu Debedsdorf im Lande Wüthden, an welchen sich also diejenigen, so diese Gelder auszuleihen gesonnen sind, nächstens wenden können.
- 4) Weyl. Kaufmanns Hofmanns Sohnes Vormünder Kaufmann Enabbe Griske und Consorten, lassen mit gerichtlicher Erlaubnis ihres Pupillen tel. Vaters sämmtlichen Mobiliarnachlas am 1sten October d. J. in der Pupillen Mutter igt Werd Kloppenburgs Ehefrauen Behaltung zur Notentzichen öffentlich meistbietend durch den Herrn Sportelrendanten Kumpf verkaufen, wie auch folgende zu dessen Immobilien gehörige Parzellen: 1) 14 Jücker Lande, auf dem Schmalenkstetewerpe, welche bis Martini a. a. an Melchior Lübben verheuert sind. 2) Das Haus, in Notentzichen, welches der Pupillen Mutter bisher bewohnet hat, nebst Stall, Gärten und sonstigen Pertinentien. 3) Zwey Ködterhäuser in Notentzichen. 4) Das olim Peter Corneliusche Sand an selbigem Tage und Orte öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 5) Bey dem Buchbinder Meiners zum Grossenmeer sind Hallische Vorschriften, das Exemplar zu 28 gr., 36 gr., 42 gr. und 1 Rthlr. 18 gr. Oldend. klein Cour., imgleichen Oldenburgische kleine Kalender und Tafel Kalender für das künfftige Jahr, das Stück zu 1 ein halb gr. zu haben.
- 6) Es ist dem Eilert Büsing zum Oldenbrock Niederort in der Nacht vom letzten Dienstag auf den Mittwoch ein brauner achtjähriger Wallach, welcher auf dem linken Auge blind ist, und ein grosses weißes Zeichen vor dem Kopf, an den Vorderfüßen aber neuen Weichslag hat, von seinem Lande weggekommen, und wahrscheinlich gestohlen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 7) Wer in weyl. Cornelius Sättings und in andern Michaelis und vorhin schon fällig gewesenor Vergantungeprotocolen schuldig ist, und nicht innerhalb 8 Tage Richtigkeit macht, der wird verklagt. Develgönne, den 4ten Oct. 1787. Kumpf.
- 8) Der Kirchjurat Johann Cordes zur Schweyburg hat von den Schweyburger Kirchengeldern ein Capital von 85 Rthlr. 50 gr. Gold, welches sogleich in Empfang genommen werden kann, gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 9) Es sind Michaelis 1787. 100 Rthlr. Kirchen- und Armengelder eingekommen und kommen nächstens noch einige 100 Thaler ein. Wer solche wieder anleihen will, kann sich mit den Sicherheitsdocumenten bey dem Tossener Kirchen- und Armenjuraten Hefemeyer melden. Es können solche zu 5 Procent beletet werden.
- 10) Da in Termin der Verheuerung den 25sten Sept. d. J. für die der St. Lamberti Kirche zu ständige vormalige Stietenronische Ländereyen, das Gut Herme genannt, in 107 Jücker 41 Ruthen Adeltich freyem Lande bestehend und am Abbobauer Stel belegen, nicht hinlänglich geboten worden, so wollen sich die Liebhaber dazu forderfamst bey dem Herrn Provisor Lüdemann melden, und salva Approbatione Consistorii den Zuschlag gewärtigen.
- 11) Bey dem Buchhändler J. F. Cramer in Bremen sind folgende neue Bücher zu haben: J. E. Berners ökonomisch-praktischer Katechismus des Kleebauers, 8. Erfurt 787. 18 gr. J. E. Kopperts Reisen durch verschiedene Gegenden des Großherzogthums Toscana, 2 Theile, mit

Kupfern. 8. Leipzig 787. 1 Rthlr. 54 gr. Bewußtseyn, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von W. A. Ifland 8. Berlin 787. 18 gr. Dasselbe auf Schreibpapier 36 gr. Zamor, oder der Mann aus dem Monde, kein bloßer Roman. 8. Berlin 787. 1 Rthlr. 18 gr. Die bedenkliche Briefe des Protektanten J. K. Pfenningers. 8. Breslau 787. 24 gr. C. G. H. Wunde Abhandlung über die natürlichen und künstigen Verbesserungsmittel der Wiesen. 8. Cassel 787. 18 gr. Der Naturreich von Mercier, aus dem Französischen. 8. Hamburg 787. 48 gr. E. L. Hofmanns Magnetit, nebst Nachtrag. 4. Fest 787. 27 gr. J. H. E. Richter der wahre Magnetit, ein Gegenstück zu Hofmanns Magnetit. 8. eben das. 24 gr. W. S. From Herzog Leopold von Braunschweig, der Menschenfreund, ein Schattenriß. 8. Berlin 787. 24 gr. F. J. Wettermanns Handbuch der biblischen Litteratur, 11 Th. 8. Erfurt 787. 30 gr. J. G. Bernheims praktisches Handbuch für Wundärzte, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 786. hat sonst 3 Rthl. 54 gr. gekostet, soll aber jetzt zu 2 Rthl. 48 gr. erlassen werden. N. Eychens kurzes chymisches Handbuch, gr. 8. Kopenh. 787. 1 Rthlr. 12 gr. J. H. E. von Serchows neue Rechtsfälle, 11 Band. gr. 4. Fest 787. 1 Rthlr. 48 gr. Gofalks, Uebersetz von Christian Graf zu Stollberg, 2 Bände, gr. 8. Leipzig 787. 3 Rthl. 36 gr. Schauspiele mit Ehren der Gebrüder Christian und Friedr. Leopold Grafen zu Stollberg. gr. 8. eben das. 787. 1 Rthl. 48 gr. W. Les Handbuch der Heillichen Moral, 3te verbesserte und umgearbeitete Ausgabe, gr. 8. Göttingen 787. 1 Rthlr. 24 gr. J. S. Smelins Abhandlung über die Wurmtrocknis, m. K. gr. 8. Leipzig 787. 60 gr. F. C. Canzler allgemeines Archiv für die Ländl. Völker und Staatenkunde. 11 B. m. K. gr. 8. Göttingen 787. 24 gr. Kittingards von Schlotheim, eine wahre Geschichte aus der mittelsten Zeit. 2 Theile. 8. Leipzig 787. 2 Rthl. Sincerus, des Reformator, ein Pendant zum Faust. 8. Druckpapier 48 gr. Dasselbe auf Schreibpapier mit einem Eitelkupfer und Vignette 8. 1 Rthlr. J. Hübners Beiträge zur Geschichte der Schmetterlinge, 11 Th. mit 4 sauber illuminierten Kupfern. gr. 8. Augsburg. 1 Rthlr. 24 gr. H. Meermanns Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland, römischen Königs, 11 Th. gr. 8. Leipzig 787. 1 Rthlr. Scala algebraica oeconomica, oder des Anti-Saint-Nicaise, 31 Th. 8. Leipzig 787. 48 gr. Freyherrn von Sunderode sämmtliche Werke aus dem teutschen Staats- und Privatrechte, der Geschichte und Münzwissenschaft. gr. 8. Leipzig 787. 1 Rthlr. 24 gr. J. E. Seyfferts neue Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage im Jahr, 2 Bände, neue Aufl., gr. 8. Leipzig 787. 2 Rthl. 36 gr. Dessen Andachten bey der heiligen Nachtmahlfeier, 2te Sammlung. 2. eben das. 787. 36 gr. Das Leben eines läderlichen, ein moralisch-satirisch Gemälde nach Eshewiecki und Hogarth. 8. Leipzig 787. 1 Rthlr. Poffelts wissenschaftliches Magazin. 38 B. 18 St. 8. eben das. 24 gr. Goethens Schriften, 11 bis 41 B. mit Kupfern und Vignetten. 8. Leipzig 787. 6 Rthl. J. A. Stark über Krypto-Katholicismus, Profelytenmacherer, Jesuitismus, und besonders die ihm selbst von dem Verfasser der Berliner Monatschrift gemachte Beschuldigungen. 11 Th. gr. 8. Frankfurt 787. 2 Rthl. C. G. Salzmanns Gottesverehrungen, 4 Sammlungen, 2te verbesserte Ausgabe. 8. Wolfenbüttel. 2 Rthl.

- 22) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, und theils Schulden halber, folgende Ländereyen, Heerdhöfe und Behausungen, als 1) weyl. Wilm. Sixts, des ältern zuständig gewesenes Haus, im Sillenstädter looge, von 2 Wohnungen, Scheune und 2 Gärten. 2) Hinrich Carstens Haus mit Garten im Schortenser Voogs. 3) Jürgen Jaspers 6 Matten Mohrland. 4) Desselben 2 Matten Landes in der Wiedel. 5) Johann Andreas Eggerts Kinder Haus zum Schar. 6) Derselben zweytes Häuslings Haus nebst Roglgarten daleibst. 7) Berend Timmen Wittwen 14 ein halb Grafs Landes aufr kleinem Dambalm, worunter 1 ein halb Gras, welche von Ellerd Plaggen Wittwe und Sohn in Erbheuer genommen. 8) Weyl. Anton Melchers Ehefrauen Landguth zu Glarrum, Sillenstädter Kirchspiels, groß 63 Matten und 8 Acker, nebst 2 Manns- und 2 Frauenkirchensollen in der Sillenstädter Kirche. 9) Weyl. Anton Melchers Haus vor dem Wangertthor hieselbst. 10) Desselben Garten am Kettenser Tief. 11) Weyl. Mohrvoigt Peteresen Erben 4 Matten Landes hinter Dambalm, von welchen keine Abgaben prästret werden. 12) Derselben 7 Matten Mohrland, wovon jährlich 3 Rthl. an Hochfürstl. Cammer entrichtet werden. 13) Derselben 7 Matten Landes hinter dem hitgen Lande, welche ohne Abgänge sind. 14) Harm Peters Teps und Ehefrauen Lucia, jetzt deren Kinder und Sittker Carstens Wagner Landgut zu Schiffenhausen, groß 50 Matten. 15) Weyl. Hinrich Burmund Wittwe und Erben Häuslings Haus und Warf zu Neuende. 16) Johann Casper Müllers Erben, vorhin Kochs Haus auf Hooßfel mit den oaben jetzt befindlichen hohen Garten, und überhaupt so, wie es von dem gegenwärtigen Heuermann verahnet wird.

27) Johann Allers Jammers Wittwen Haus im Klarber Booge, mit 26 Matten Landes, wor
 von äßelich per Matt 6 Emthlr Grundsteuer an die Unterpastorey bezahlt werden, (entweder
 mit oder ohne das Land) nebst bey dem Hause gebhörigen Kirchen- und Pöge. Aellen. 18) Weyl.
 Casen Luts Haus mit Zubehörungen, bey Hörmerfel. 19) Weyl. Hinrich Odr Erben Haus
 nebst Garten, vor dem Wangerthor hieselbst die Färberer genant. 20) Haicke Abten Krug
 haus zu Lettens, mit den dabey vorräthigen Braugeräthschaffen. 21) Weyl. Käthin Klep
 perbeins Erben Landgut bey Aljaarmffel, Hobentircher Kirchsptel. Großtopphaufen genant,
 von 95 drittel Matten, zum Theil Grodenlandes und einer äßelichen Grundsteuer zu 7
 ein halb Rthlr. (welche aber um das 10te Jahr mit 10 Rthlr. bezahlet wird) nebst sonstigem
 Zub. hörungen. 22) Derselben eben daselbst belegenes Landgut, kleinen Topphaufen genant,
 groß 36 weydrittel Matten. 23) Derselben Haus in der Schlachtstrasse hieselbst, nebst dem
 dahinter belegenen Hof und aroken Garten. 24) Jürgen Thomsen Haus auf Marienfel,
 welches auf seiner Kinder erster Ehe Grund steht. 25) Mamma Wehrens Landgut zu Oldorf
 groß 42 ein halb Matten nebst Zubehörungen. 26) Derselben kleines Haus mit einem grünen
 Wee, zu Birksbaus Lettenser Kirchsptel; an den Reißbietenden bey brennender Kerzen
 verkauft werden sollen, und Terminus dazu auf Mittwoch als den 14ten November an
 gesetzt worden: als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können
 diejenige, welche von besagten Stücken zu ersehen willens sind, sich am besagten Tage, des
 Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtsrathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung
 gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Verkauft zu haben glauben, der
 Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl
 als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die
 einkommende Kaufgelder machen mögten, hiezu erinnert, daß ersere sich vor dem Verkauf
 und letztere im Fall kein Co. curs Proclama immittellst ergangen, wenigstens vor Erscheinung
 eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hienächst weiter
 nicht gehret, sondern die Kaufgelder so, wie sie eingekommen, an die Impetranten der
 Subhastation werden auszubehlet werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen,
 daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag ge
 bracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino subhastationis Anzeige zu thun.
 Sign. Levee den 28ten September 1787.

Aus Hochfürstl. Anhaltischem Landgerichte hieselbst.

- 13) Weyl. Abbe Böschens majorene Erben und minorenen Tochter Vormünder wollen die zu We
 ren belegene Hofstelle mit circa 30 Jück Landes, worunter 12 Jück Pflugland, am 18 Oct. in
 Johann Meyers Wirthshaus daselbst auf 3 oder mehr Jahre aus der Hand verheuern.
- 14) Am nächsten Mittwoch nimmt das Concert hieselbst seinen Anfang, und wird zuerst eine
 bravoure Aria von Madam Ladi, gelungen, zum Schluß aber Ariadne vom Kapellmeister Rei
 chard aufzuführen werden. Der gedruckte Text zur Ariadne ist bey mir oder auch beyrn Ein
 ganze zu 6 gr. zu haben. Meineke.
- 15) Bey dem Armenrathen Eilert Lanken im Grossenmeer ist ein Armencapital von 161 Rthlr.
 40 gr. Gold, und ein anderes von 10 Rthlr. Gold zu Martini dieses Jahres gegen gehörige
 Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 16) Des weyl. Gerd Kunken Sohnes Vormünder Dese Ndschen und Reiner Memmon haben von
 ihrer Pupillen Mitteln 60 Rthlr. Gold, die so gleich in Empfang genommen werden können,
 auf Zinsen zu belegen. Wer solche verlanget, kann sich mit den Sicherheitsdocumenten bey
 dem Rechnungsführenden Vormund Dese Ndschen in Betel melden.
- 17) Ein an der Mühlenstrasse stehendes Haus, worin 4 Stuben die noch verbessert werden sollen,
 und sämtlich mit eisernen Ofen versehen sind, ist auf Ostern 1788 zu verheuern. Liebhaber
 wollen sich je eher je lieber in der Expedition dieser Anzeigen melden und nähere Nachricht erfragen.
- 18) Von des weyl. Herrn Etatsrath Hunrichs nachgelassenen Geldern habe ich zu Martini d. J.
 einige tausend Rthlr. entweder überhaupt oder in kleinen Summen gegen die gehörige Si
 cherheit zinsbar zu belegen. Schloifer. Kanzley. Secretair.



- 19) Von den Berner Kirchencapitalen sind sofort 100 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit bey dem Juraten Marten Rückens zinsbar zu erhalten.
- 20) Wenn bey dem vormaligen Armenhause St. Gerdruth nachfolgende Saatländerenen, als: 2 Stück bey der Weberke an Bohlen Weyde von ungefähr 6 einen halben Scheffel; 2 Stück hinter Rückens Garten an der Lehmkuhlen von 5 einen halben Scheffel, und ein Stück bey Plumpts Hause von 3 ein viertel Scheffel Saat, auf 3 oder 6 Jahre zu verheuern sind; so können die desfallsigen Liebhaber sich bey dem Herrn Receptor Freye melden und accordiren.
- 21) Demnach ex parte Proc. Fisel ad Causam der Nachlassenschaft des ab intestato verstorbenen Hermann Henrich Walimanns dem hiesigen Hochfürstl. Obergerichte zu Quakenbrück. Hochstifts Osnabrück, mit mehreren angezeigt worden, wasgestalten von dem jetzigen Aufenthalt, Leben oder Tod der sich entfernten leiblichen Schwester Maria Adelheid Walimanns als nächster Erbinna des obgedachten Erblassers nichts constatirte, mithin um eine desfallsige Edictal Citation sub pōna præcussæ et perpetui silentii &c. gebeten, auch erhalten, daß sothanem Virito vermittelt Einrückung in den hiesigen, Oldenburgischen und Ostfriesischen Intelligenzblättern, auch Hamburgener und Haslemmer Zeitungen deseriret worden; als wird dem zufolge gemeldte Maria Adelheid Walimanns, falls solche noch am Leben, oder deren Leibeserben hiedurch citiret, um innerhalb 6 Monate, indem 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 2 Monate für den dritten und letzten Termin angesetzt werden, dahier vor Uns im Obergerichte zu Quakenbrück persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und die gerichtlich verwahrete, in 145 Rthlr. 11 fl. 5 Pf. bestehende Nachlassenschaft ihres ab intestato verstorbenen Bruders Hermann Henrich Walimanns gegen Dultung in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall als verstorben erkläret, und die vereerte Nachlassenschaft deductis expensis an die Halbschwester des Erblassers, Catharina Walimanns, verabsolget werden solle. Gegeben Quakenbrück aus Hochfürstl. Obergerichte den 21 Jul. 1787. Cassius Actuarius.
- 22) Dieberich Gerlaeus Georg Colbwey will mit gerichtlicher Erlaubnis in seinem elterlichen Hause zur Schnappe Solmwarder Kirchspiels, am 1sten October a. c. allerhand Haus- und Ackergeräthe, worunter vornemlich 2 Betten, ein Kleidercrank, ein Schreibpult, ein großer Kupferner Braukessel, 2 dito Eisekessel, eine Presse, 2 Wagen, ein Pflug, eine Egge, Pferdegeschirre &c. Auch Kupfer, Zinn, Leinen, Schränke, Tische, Stühle und verschiedene Bücher öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 23) Demnach in Sachen des Kaufmanns Abraham Eickhoff Klägers und Impetranten wider Johann Buse aus Aitens Beklagten und Impetranten, in vim executionis der am 20sten Jul. d. J. wider letztern bey dem Wohlhobl. Kayserl. Obergerichte hieselbst ergangenen Urtheil, durch weiters Erkenntnis vom 20sten August d. J. der Verkauf des dem Johann Buse zukünftigen hieselbst mit Arrest belegten Rahns erkannt worden, als werden diejenigen, die besonders Rechte und Ansprüche an solchen Kahn zu haben vermeinen, hiedurch zu deren Angabe und Bescheinigung auf Freytag den 12ten künftigen Monats October, Nachmittags 2 Uhr, vor hiesiges Kayserl. Obergericht, bey Vermeidung des Ausschlusses verabladet. Decretum Bremæ am Kayserl. Obergerichte den 17ten September 1787.

Vor Decretum Protocolle vom 2ten October a. c. ist Johann Voigts Ehefrau aus Hoffe, wegen begangenem Kuhdiebstahls, von Herzogl. Regierung zu dreymonatlicher Zuchthausstrafe condemniret worden.

